



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Dissidenten Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Johannes Lichdi

GZ: (OB) 86.30

Datum: 08. APR. 2022

— **hochwassersicherer Ausbau der Prießnitz – 7 Jahre Verzögerung**
AF2136/22

Sehr geehrter Herr Lichdi,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

— Sämtliche Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jedenfalls in der hier gebotenen Zusammenschau nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser allgemeinen Sachstandsanfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

— „Seit langem wird der hochwassersichere Ausbau der Prießnitz zwischen Hohnsteiner und Bautzner Straße geplant. Das Vorhaben wurde bereits 2015 vorgestellt, Mittel sind seit langem im Haushalt eingestellt, 2019 wurde die Vorplanung aufgezeigt. Trotz der mittlerweile mehr als siebenjährigen Planungszeit sowie der Dringlichkeit der Maßnahme zum Schutz der anliegenden Bausubstanz ist ein Baubeginn noch immer nicht abzusehen.

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

Fragen:

1. Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens? Liegt mittlerweile eine Genehmigung vor?“

Die Genehmigungsunterlage zum Vorhaben wurde am 18. Juli 2019 bei der Landesdirektion Sachsen zur Planfeststellung eingereicht. Mit Schreiben vom 5. Februar 2020 stellte die Landesdirektion Sachsen hierzu umfangreiche Nachforderungen:

Aktualisierung Artenschutzfachbeitrag, Anpassung Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Prognosegutachten zur Zielerreichung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, 2-dimensionale hydraulische Berechnung und Überprüfung der Maßnahme im Hochwasserrisikomanagementplan Prießnitz, Anpassung der Objektplanung an die Ergebnisse, um die wichtigsten zu nennen.

Die Überarbeitung der Unterlagen soll bis Ende Sommer 2022 abgeschlossen werden, auf Grund der Corona-Pandemie kam es zu Verzögerungen. Daraus ergibt sich folgende Zeitschiene:

- III. Quartal 2022: Einreichung überarbeitete Planfeststellungsunterlage
- III. Quartal 2023: (erhofft) Bescheid der Landesdirektion Sachsen zur Planfeststellung
- I. Quartal 2024: (erhofft) Stadtratsbeschluss und Fördermittelantrag
- III. Quartal 2024: (erhofft) Bescheid der Landesdirektion Sachsen zur Förderung

2. „Wann ist mit der Verlagerung der Kleingärten zu rechnen?“

Eine Verlagerung der Kleingärten inklusive Entschädigung muss vor dem erhofften Baubeginn 2025 erfolgen. Nach der o. a. Zeitschiene könnte im Herbst/Winter 2024/2025 die Verlagerung erfolgen.

3. „An welchen Standorten sind den Gärtner:innen Ersatzstandorte angeboten worden?“

Die Landeshauptstadt Dresden hat entsprechend der Parzellenanzahl der Kleingartenanlage Prießnitz e. V. Ersatzland beschafft. Das Ersatzland muss noch für die kleingärtnerische Nutzung hergestellt werden, dies ist in 2022 geplant.

4. „Wann ist mit einem Baubeginn für die Prießnitz zu rechnen?“

Nach der Zeitschiene unter Punkt 1 wäre frühestens mit dem Fördermittelbescheid im IV. Quartal 2024 der Baubeginn mit dem Beräumen der Fläche zu erwarten. In 2025 würde sich dann der erhoffte eigentliche Bau inklusive Herstellen Wiesenplanum anschließen.

5. „Welche Gründe und Akteure sind für die Verzögerung von nunmehr 7 Jahren verantwortlich?“

Das Vorhaben ist komplex und zahlreiche Anforderungen und auch Konflikte mussten bewältigt werden. Leider sind die planerischen und gutachterlichen Anforderungen der Umweltbehörden an solch komplexen Wasserbaumaßnahmen mitten in der Stadt sehr hoch. Weiterhin sind die

Kapazitäten im Umweltamt für die Planungssteuerung als auch in der Landesdirektion Sachsen, als zuständige Genehmigungsbehörde begrenzt. Die Corona-Pandemie hat dazu alle Vorhaben und Verfahren zusätzlich verlangsamt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert